

Notbekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Öffentliche Bekanntmachung zur Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner

vom 16. Februar 2021

Auf Grundlage von § 2b Abs. 2 Satz 3 und § 2c Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 12. Februar 2021 wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner wurde im Landkreis Meißen mit Ablauf des 15. Februar 2021 an fünf Tagen in Folge unterschritten.

Maßgeblich für diese Feststellung sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.



Ralf Hänsel
Landrat